





Betreuungsvereinbarung zwischen

(Doktorandin/Doktorand),
(Erstbetreuerin/Erstbetreuer) und
(Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)
zur wissenschaftlichen Unterstützung und kontinuierlichen Betreuung bei der Erarbeitung der Dissertation mit dem Arbeitstitel
 Betreuung und strukturierte Promotion a) Die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer stellt der Doktorandin bzw. dem Doktoranden einen Arbeitsplatz sowie die erforderlichen Arbeitsmittel im Rahmen der Möglichkeiten für die Dauer von mindestens drei Jahren bereit. b) Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Arbeitsmöglichkeiten effektiv zu nutzen. c) Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit aus. Insbesondere ist den Betreuerinnen bzw. den Betreuern jährlich Bericht zu erstatten. d) Das Betreuungsverhältnis ist unabhängig davon, ob ein Beschäftigungsverhältnis mit der Ruhr-Universität Bochum oder eine sonstige Promotionsfinanzierung vorliegt.
 Gute wissenschaftliche Praxis in Forschung und Nachwuchsförderung a) Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerinnen bzw. die Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Ruhr-Universität Bochum. b) Die Betreuenden und die Fakultät fördern die wissenschaftliche Selbstständigkeit des Promovierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
3) Ein Abbruch des Betreuungsverhältnisses ist dem Promotionsausschuss unverzüglich anzuzeigen.
Ein Auswahlgespräch hat stattgefunden (§3 Abs. 1 PromO 2011)
(Datum, Doktorandin/Doktorand)
Namens- und Lehrstuhlstempel
(Datum. 7weitbetreuerin/7weitbetreuer)